

Guten Tag!

Wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Kommission, der am 17/02/2023 unter dem Aktenzeichen 2023/1108 registriert wurde.

Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, die angeforderten Dokumente anhand der von Ihnen im Antrag gemachten Angaben ausfindig zu machen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten bitten wir Sie, uns ausführlichere Informationen zu den von Ihnen angeforderten Dokumenten zu übermitteln; insbesondere:

Können Sie bitte genau angeben, auf welche Art von digitalen Technologien Sie sich beziehen? Da digitale Technologien wahrscheinlich eine Komponente von vielen sein werden, benötigen wir eine klare und spezifische Definition solcher digitalen Technologien, um die angeforderten Dokumente ermitteln zu können.

Die Frist von 15 Arbeitstagen für die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt ab Eingang Ihrer Antwort. Sollten wir innerhalb von sieben Arbeitstagen keine Antwort erhalten, werden wir Ihren Antrag gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht weiter bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen